

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Ass. jur. Roman Dworkin

hat im Jahr 2013
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Rechtsprechungsübersicht im Gesellschaftsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 07.12.2013

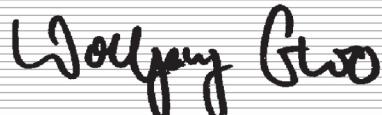
Aktuelle Fragen bei der Auseinandersetzung unter GmbH-Gesellschaftern

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 20.09.2013

Arbeits- u. sozialversicherungsrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Beendigung v. Arbeitsverh.

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden; 18.10.2013 - 19.10.2013

Jede Rechtsanältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. April 2014

